

Merkblatt – Berufsunfähigkeitsversicherung

Wenn Sie aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten können, hilft Ihnen eine Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) bei der Existenzsicherung. Angeboten werden zudem Dread-Disease-Versicherungen, Grundfähigkeiten- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen, die allerdings grundsätzlich weniger geeignet sind Einkommensausfälle durch Krankheit zu kompensieren, da die häufigsten Ursachen für Berufsunfähigkeit nicht versichert sind. Guten Schutz bietet allein die Berufsunfähigkeitsversicherung.

1. Was die Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) bietet
2. Wie hoch ist Ihr Berufsunfähigkeitsrisiko
3. Was Sie nicht brauchen
4. Was Ihren Beitrag beeinflusst
5. Worauf Sie beim Kleingedruckten achten müssen
6. Versichererwechsel - wann und wie?
7. BdV-Rahmenvertrag für Mitglieder
8. Über uns
9. Günstige Anbieter

Dieses Merkblatt wurde Ihnen überreicht vom Bund der Versicherten e. V.
Wir sind nie weiter weg als Ihr Telefon.

1. Was die Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) bietet

Die BU zählt zu den wichtigsten Versicherungen. Deshalb sollten Sie so früh wie möglich und bei guter Gesundheit eine Police abschließen. Das ist bereits ab dem 15. Lebensjahr denkbar. Allerdings werden Schüler meist in eine ungünstige „Berufsklasse“ eingruppiert, wodurch relativ hohe Prämien für die Absicherung zu zahlen sind. Je später Sie sich für eine Berufsunfähigkeitsversicherung entscheiden, desto eher können Erkrankungen vielleicht die Annahme des Antrages erschweren oder sogar verhindern. Bei voller Gesundheit ist ein Vertragsabschluss mit 40 Jahren ungefähr 40 Prozent teurer als mit 30 Jahren.

Die BU tritt ein, wenn Sie durch Krankheit oder Unfall längerfristig Ihren Beruf nicht mehr ausüben können. Sie erhalten dann eine monatliche Rente, die Ihren Lebensstandard aufrecht erhalten soll. Denn die Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung sind unzureichend und schwer überhaupt zu erlangen. Schüler, Studenten, Auszubildende, Hausfrauen/-männer und Selbstständige erhalten häufig gar kein Geld.

Als volle Erwerbsminderungsrente erhalten Sie aus der gesetzlichen Rentenversicherung rund 32 Prozent Ihres zuletzt erzielten Bruttoeinkommens. Sie wird nur bezahlt, wenn Sie keiner beruflichen Tätigkeit mehr nachgehen können. Können Sie drei bis sechs Stunden am Tag eine beliebige Arbeit absolvieren, steht Ihnen die halbe Erwerbsminderungsrente zu. Sind Sie in der Lage, mehr als sechs Stunden zu arbeiten, bekommen Sie keine Rente. Nur falls Sie vor dem 1. Januar 1961 geboren sind, erhalten Sie eine, wenn auch geringe Berufsunfähigkeitsrente.

BdV-Tipp: Die BU können Sie entweder separat oder als Zusatz einer Risikolebensversicherung abschließen. Diese Kombination ist häufig günstiger als Einzelverträge. Sie kann deshalb auch dann interessant sein, wenn kein Todesfallschutz benötigt wird. Wählen Sie einfach die Versicherungssumme für den Todesfall so gering wie möglich.

Die Vertragslaufzeit sollte möglichst bis zum Ende des Erwerbslebens reichen, für viele ist das heute das 67. Lebensjahr. Eine kürzere Laufzeit sollten Sie nur ausnahmsweise wählen, wenn Sie konkreten Anlass haben anzunehmen, bereits vorher wirtschaftlich abgesichert zu sein. Gegenüber einer Absicherung bis zum Endalter 65 Jahre beträgt die Prämie etwa 20 Prozent mehr, gegenüber einer Absicherung bis Endalter 60 etwa 100 Prozent. Die Höhe Ihrer BU-Rente sollte sich zusammensetzen aus Ihren monatlichen Ausgaben (Lebensunterhalt, Versicherungen, Geldanlage usw.), abzüglich aller Einkünfte, die nicht aus Ihrem Arbeitseinkommen stammen. Errechnen Sie Ihre Versorgungslücke mit der „Bedarfsermittlung Berufsunfähigkeit“ (siehe Anhang). Bitte kalkulieren Sie nicht zu knapp. Um die Verteuerung durch Inflation auszugleichen, vereinbaren Sie eine Dynamik. Dadurch erhöht sich jährlich die Versicherungssumme, allerdings auch der Beitrag.

Hinweis: Wenn Sie neben einer Berufsunfähigkeitsversicherung auch eine Krankentagegeldversicherung abgeschlossen haben, verlieren Sie bei Erhalt der Berufsunfähigkeitsrente zumeist den Anspruch auf Krankentagegeld.

Besteuerung: Der so genannte Ertragsanteil der privaten Berufsunfähigkeitsrente muss versteuert werden. Die Höhe des steuerpflichtigen Anteils hängt vom Alter des Rentenberechtigten bei Beginn der Rente und der Art der Rente ab. Je früher jemand berufsunfähig wird, desto höher ist der Anteil, der zu

Dieses Merkblatt wurde Ihnen überreicht vom Bund der Versicherten e. V.
Wir sind nie weiter weg als Ihr Telefon.

versteuern ist. Entscheidend ist zum Zeitpunkt des Rentenbeginns, wie viele Jahre Leistungsdauer noch verbleiben.

Beispiel: Verbleibende Laufzeit der Rente/Ertragsanteil (steuerpflichtiger Anteil der BU-Rente)

Laufzeit der BU-Rente	steuerpflichtiger Anteil
1 Jahr	0 Prozent
2 Jahre	5 Prozent
5 Jahre	5 Prozent
10 Jahre	12 Prozent
15 Jahre	16 Prozent
20 Jahre	21 Prozent
25 Jahre	26 Prozent

Der steuerpflichtige Anteil ist dann mit dem persönlichen Steuersatz zu versteuern.

Dienstunfähigkeitsversicherung: Sie sind Beamter? Dann sollten Sie wissen: Nach dem Bundesbeamtengesetz werden Sie dienstunfähig und in den Ruhestand versetzt, wenn Sie wegen eines körperlichen Gebrechens oder mangelnder körperlicher oder geistiger Kräfte zur Erfüllung Ihrer Dienstpflichten dauernd unfähig sind. Dienstunfähig wären Sie auch, wenn Sie innerhalb von sechs Monaten drei Monate krank waren und keine Aussicht besteht, dass Sie in den nächsten sechs Monaten wieder gesund werden.

Wenn Sie für „dienstunfähig“ erklärt werden, sind Sie nicht immer auch gleich „berufsunfähig“. Es ist also möglich, dass Sie trotz Dienstunfähigkeit keine Leistungen aus der BU bekommen. Dies droht Ihnen nicht, wenn Sie einen Vertrag mit Dienstunfähigkeitsklausel abschließen. Gute Dienstunfähigkeitsklauseln stellen die Feststellung der Dienstunfähigkeit alleine in die Verantwortung des Amtsarztes. Es erfolgt keine weitere Prüfung durch Gutachter des Versicherers, so dass Zeit und Nerven des Versicherten geschont werden. Dies ist ein großer Vorteil der Dienstunfähigkeitsklausel. Verträge mit Dienstunfähigkeitsklausel werden meist nur mit einer Laufzeit bis zum 55. Lebensjahr angeboten.

Auszubildende: Sie sind Schüler, Auszubildender, Student oder Hausfrau/-mann? Dann können Sie sich bei manchen Anbietern zunächst nur gegen Erwerbsunfähigkeit versichern. Das bedeutet, Sie dürfen keiner Tätigkeit mehr nachgehen können, um eine Rente zu erhalten. Ihr angestrebter Beruf spielt dabei keine Rolle. Jedoch bietet erfreulicherweise auch eine genügende Anzahl von Versicherern gleich schon einen Versicherungsschutz gegen Berufsunfähigkeit an.

2. Wie hoch ist Ihr Berufsunfähigkeitsrisiko

Jeder fünfte Arbeitnehmer wird erwerbs- oder berufsunfähig. Alle Personen, die schwere körperliche Arbeit in ihrem Beruf leisten, sind besonders gefährdet, also vor allem Handwerker (Gerüstbauer, Dachdecker, Bergleute usw.). Hier kommen etwa 40 bis 50 Prozent nicht regulär in die Altersrente. Auch Krankenschwestern haben mit knapp 38 Prozent ein hohes Risiko. Die ungefährlichsten Berufe sind Physiker, Ärzte, Maschinenbau- und Elektroingenieure, Chemiker, Rechtsanwälte und Notare sowie Tierärzte (unter sechs Prozent). Einem von Berufsunfähigkeit Betroffenen nutzt es allerdings

Dieses Merkblatt wurde Ihnen überreicht vom Bund der Versicherten e. V.
Wir sind nie weiter weg als Ihr Telefon.

nichts, wenn sich sein Schicksal als recht unwahrscheinlich darstellt. Deshalb raten wir auch diesen Berufstätigen – mit Blick auf die schweren wirtschaftlichen Folgen der Berufsunfähigkeit – unbedingt eine Berufsunfähigkeitsversicherung abzuschließen. Ein geringeres Risiko für den Eintritt einer Berufsunfähigkeit schlägt sich dabei in niedrigeren Versicherungsprämien nieder.

Hauptursachen für Erwerbsunfähigkeit, die zu Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung führen, sind Psyche (etwa 38 Prozent), Krebserkrankungen (etwa 15 Prozent), Muskel- und Skeletterkrankungen (etwa 15 Prozent), Herz-Kreislaufferkrankungen (etwa zehn Prozent). Eine geringe Rolle spielen demgegenüber Verletzungen, Vergiftungen und Infektionskrankheiten.

In der gesetzlichen Rentenversicherung beruhen 38 Prozent der Invaliditätsfälle auf psychischen Krankheiten, in der privaten Berufsunfähigkeitsversicherung liegt der Anteil dagegen nur bei etwa 16 Prozent. Hier spiegelt sich die restriktive Annahmepolitik der Versicherer wider. 25 bis fast 35 Prozent aller Anträge auf Abschluss einer Berufsunfähigkeit werden abgelehnt. Das ist besonders erstaunlich mit Blick auf die Regulierungspraxis der Versicherer. Denn ein Antrag auf Leistung, also auf Zahlung einer Berufsunfähigkeitsrente, wird nur bei etwa jedem 300sten Vertrag gestellt. Eine Leistungsauszahlung erfolgt sogar nur bei etwa jedem 400sten Vertrag. Die Haupthindernisse auf dem Weg zum Erhalt einer Berufsunfähigkeitsrente im Leistungsfall sind für die Betroffenen: fehlender Nachweis ausreichender Berufsunfähigkeit (Gutachterstreit), falsche Gesundheitsangaben bei Vertragsschluss und Überforderung des Kranken, seine Ansprüche zu verfolgen.

3. Was Sie nicht brauchen

Nicht zu empfehlen ist die BU als Zusatz zu einer kapitalbildenden Versicherung. Durch den enthaltenen Sparanteil steigt der Beitrag. Die BU lässt sich nicht losgelöst von der Kapitalversicherung weiterführen. Falls Sie wegen wirtschaftlicher Probleme die Kapitalversicherung nicht mehr fortführen können, entfällt auch der Schutz gegen Berufsunfähigkeit. Sie müssten dann bei Besserung Ihrer Finanzlage eine neue BU abschließen, mit erneuter Gesundheitsprüfung und höherer Prämie wegen Ihres fortgeschrittenen Alters. Das kann nicht nur teuer werden, sondern bei Krankheiten sogar unmöglich sein. Im Übrigen ist die Kapitallebensversicherung äußerst selten eine gute Geldanlage.

Auch die Koppelung der so genannten Rürup-Rente mit Zusatzversicherungen empfiehlt sich grundsätzlich nicht. Das Verkaufsargument ist die steuerliche Absetzbarkeit der Prämien. Die Verbindung von Rürup-Rente mit Berufsunfähigkeitsversicherung ist dennoch kritisch zu bewerten. Zahlungen aus einer BU zur Rürup-Rente unterliegen der vollen Besteuerung. Die Rente aus einer separaten BU wird dagegen geringer mit dem günstigeren Ertragsanteil besteuert. Dadurch relativiert sich der steuerliche Vorteil. Um die gleiche monatliche BU-Rente zu erhalten, wie aus dem separaten Vertrag, müsste sie höher abgeschlossen werden. Dies führt zu einem höheren Beitrag. Problematisch ist zudem die Knebelwirkung, wie bei der Kombination von BU mit einer Kapitallebensversicherung oder privaten Rentenversicherung. Können Sie die Spar-/Altersvorsorgebeiträge nicht mehr aufbringen oder müssen Sie diese reduzieren, verlieren Sie den BU-Schutz entweder komplett oder die versicherte Rente deckt Ihren Bedarf nicht mehr.

Es gibt eine Reihe von weiteren Angeboten, die aber keine Alternative zur BU darstellen. Sie bieten nur einen weniger umfassenden Schutz an. Sie kommen lediglich in Frage, falls Sie keine BU abschließen können:

Dieses Merkblatt wurde Ihnen überreicht vom Bund der Versicherten e. V.
Wir sind nie weiter weg als Ihr Telefon.

- Unfallversicherung, sie leistet nur und ausschließlich nach einem Unfall eine Einmalzahlung und/oder eine Rente. Der Abschluss eines zusätzlichen Unfallversicherungsvertrages kann sinnvoll sein, weil nach einem Unfall innerhalb kurzer Zeit eine sehr hohe Summe benötigt werden kann, etwa um Haus oder Wohnung behindertengerecht zu gestalten. Bei der Unfallversicherung kann allerdings auf die Vereinbarung einer Progression verzichtet werden, wenn eine Berufsunfähigkeitsversicherung in ausreichender Höhe besteht. Mehr dazu finden Sie in unserem Merkblatt „Unfallversicherung“.
- Erwerbsunfähigkeitsversicherung, sie tritt nur dann mit einer Rente ein, wenn Sie überhaupt keinen Beruf mehr ausüben können. Es genügt also nicht, wenn Sie Ihrem zuletzt ausgeübten Beruf nicht mehr nachkommen können.
- Dread-Disease-Versicherung, sie zahlt nur, wenn Sie eine in deren Leistungskatalog aufgeführte Krankheit bekommen. Der Ursprung dieses Versicherungsangebotes liegt im englischen Gesundheitssystem. Sinn der Versicherung ist es dort, Operationskosten tragen zu können. In Deutschland wird normalerweise ein Einmalbetrag bei Eintritt der versicherten Krankheitsbilder gezahlt. Die Dread-Disease-Versicherung kann daher nur in wenigen Fällen eine sinnvolle Lösung bieten.
- Grundfähigkeitsversicherung, sie überweist Ihnen eine monatliche Rente, falls Sie eine bestimmte Fähigkeit wie Sehen, Hören oder Treppensteigen verlieren. Dieser Schutz ist stark lückenhaft und deshalb unbrauchbar. Insbesondere führen psychische Erkrankungen nicht zur Rente, solange sie nicht mit dem Verlust von Grundfähigkeiten einhergehen. Dies ist aber die deutlich häufigste Ursache für Berufsunfähigkeit.
- Schulunfähigkeitsversicherung, sie leistet, wenn das versicherte Kind aus gesundheitlichen Gründen für voraussichtlich mindestens sechs Monate außer Stande ist, am Unterricht teilzunehmen. Der Schutz ist unzureichend. Denn ein beispielsweise querschnittsgelähmtes Kind, das im Rollstuhl am Unterricht teilnimmt, würde keine Versicherungsleistung erhalten. Zudem kann der Schutz erst im Schulalter abgeschlossen werden, die ersten Lebensjahre des Kindes sind nicht versicherbar.

4. Was Ihren Beitrag beeinflusst

Wesentliche Faktoren, die Ihre Prämien beeinflussen, sind: Höhe der Berufsunfähigkeitsrente und der Todesfallsumme sowie Laufzeit der Versicherung. Hinzu kommen Ihr Alter und Beruf, ferner Ihr Gesundheitszustand und Ihr Geschlecht.

BdV-Tipp: Je jünger und gesünder Sie beim Einstieg sind, desto günstiger ist für Sie der Beitrag.

Wenn Sie sich für einen Versicherer entschieden haben, sollten Sie dessen Gesundheitsfragen im Antrag vollständig und wahrheitsgemäß beantworten. Die Korrektheit Ihrer Antworten ist wichtig für die Frage, ob der Versicherer im Leistungsfall komplett, teilweise oder womöglich gar nicht zahlt. Bei Antrag auf Zahlung aus der BU prüft der Versicherer nicht nur, ob Berufsunfähigkeit vorliegt, sondern auch, ob alle Angaben zum Gesundheitszustand bei Vertragsschluss korrekt und vollständig waren.

Dieses Merkblatt wurde Ihnen überreicht vom Bund der Versicherten e. V.
Wir sind nie weiter weg als Ihr Telefon.

- Füllen Sie deshalb den Versicherungsantrag mit den Gesundheitsfragen am besten selbst aus. Überprüfen Sie die Angaben genau, bevor Sie unterschreiben.
- Wenn Ihnen ein Vermittler rät, gewisse Erkrankungen nicht anzugeben, sollten Sie dennoch wahrheitsgemäß antworten. Reicht der Platz im Antrag für Ihre Fragen nicht aus, fügen Sie ein Zusatzblatt bei.
- Weil es nicht immer einfach ist, Antworten auf solche Fragen zu geben, sollten Sie sich bei Ihren Ärzten nach Diagnosen und Behandlungen erkundigen. Fragen Sie, ob Ihr Arzt Sie beim Ausfüllen unterstützt.

Sie haben schon gesundheitliche Einschränkungen und befürchten, dass Ihr Antrag abgelehnt wird? Dann sollten Sie die anonyme Risikovorabfrage nutzen. Die kann aber nur eine andere Person für Sie stellen. Das können beispielsweise Versicherungsberater (www.bvzb.de) oder Versicherungsmakler sein.

Auch bei der anonymen Risikovorabfrage müssen Sie den Antrag vollständig und wahrheitsgemäß ausfüllen. Angaben, die Ihre persönliche Identifizierung zulassen (zum Beispiel: Anschrift), werden geschwärzt. Ihren Antrag (auch eventuelle Selbstauskünfte) und ärztliche Befundberichte oder Atteste leiten die von Ihnen beauftragten Personen in anonymisierter Form an die Versicherer weiter. Die bekommen auch die Antwort der Gesellschaft.

Die meisten Versicherer akzeptieren anonyme Risikovorabfragen. Aber erfahrungsgemäß bieten nur einige Versicherungsmakler einen solchen Service. Beispielsweise können Sie die Internetplattform www.buforum24.de eines Versicherungsmaklers für Ihre anonymen Risikovorabfragen zu Risikolebens- und Berufsunfähigkeitsversicherungen nutzen. Schalten Sie einen Versicherungsberater ein, verlangt er von Ihnen ein Honorar für seine Leistungen.

5. Worauf Sie beim Kleingedruckten achten müssen

Die Bedingungen zur BU variieren von Versicherer zu Versicherer und Tarif zu Tarif. Hier kommt es auf jedes Wort an. Klopfen Sie das Angebot auf diese Punkte ab:

- Abstrakte Verweisung: Verzichtet der Versicherer uneingeschränkt auf sein Recht auf die abstrakte Verweisung? Ansonsten bekommen Sie die Berufsunfähigkeitsrente erst, wenn Sie neben Ihrem eigenen Beruf auch keine vergleichbare Tätigkeit mehr ausüben können. Ob der Versicherte tatsächlich eine Anstellung in dem Verweisungsberuf findet, ist unerheblich. Das Risiko arbeitslos zu werden, liegt beim Versicherten.

Bitte unterscheiden Sie dabei die abstrakte von der konkreten Verweisung. Bei der konkreten Verweisung muss der Versicherte eine berufliche Tätigkeit tatsächlich ausüben! Ein Verzicht auf die konkrete Verweisung ist sehr selten. Sie spielt vor allem bei ursprünglich vorwiegend körperlich Tätigen eine Rolle. Typisches Beispiel für die konkrete Verweisung ist: Ein Handwerker arbeitet als Verkäufer in Fachmarkt.

Dieses Merkblatt wurde Ihnen überreicht vom Bund der Versicherten e. V.
Wir sind nie weiter weg als Ihr Telefon.

- **Prognosezeitraum:** Leistet der Versicherer bereits dann, wenn der Arzt eine Berufsunfähigkeitsdauer von voraussichtlich sechs Monaten vorhersagt?
- **Vermutete Berufsunfähigkeit:** Zahlt der Versicherer nach Ablauf von sechs Monaten rückwirkend von Beginn an, wenn der Arzt keine Vorhersage abgeben konnte?
- **Rückwirkende Leistung:** Wird bei einem verspätet gemeldeten Versicherungsfall rückwirkend geleistet? Der Versicherer sollte bis zu drei Jahre rückwirkend leisten, wenn Sie den Versicherungsfall verspätet melden.
- **Verzicht auf § 19 VVG:** Verzichtet der Versicherer auf sein Kündigungs- und Vertragsanpassungsrecht, wenn Sie eine Vorerkrankung schuldlos nicht angegeben haben?
- **Vorübergehendes Ausscheiden aus dem Berufsleben:** Wird im Leistungsfall bei einem vorübergehenden Ausscheiden aus dem Berufsleben (z. B. Elternzeit) auf den vor der Unterbrechung ausgeübten Beruf als Prüfungsmaßstab abgestellt?
- **Nachversicherungsgarantien:** Können Sie die Versicherungsleistung bei bestimmten Ereignissen wie Heirat, Geburt, Immobilienerwerb oder Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöhen? Für junge Menschen ist es sinnvoll, dass der Abschluss einer Ausbildung die Möglichkeit zur Erhöhung der BU-Rente eröffnet.
- **Beitragsdynamik:** Kann eine dynamische Erhöhung der Berufsunfähigkeitsleistung vereinbart werden? Dies soll dem Ausgleich der Inflation dienen.
- **Weltweiter Versicherungsschutz:** Bleibt der Versicherungsschutz auch im Ausland erhalten?
- **Sinnvoll kann auch die Möglichkeit sein, eine Rentendynamik im Leistungsfall, also bei Bezug der Berufsunfähigkeitsrente, zu vereinbaren.** Eine Rentendynamik im Leistungsfall in Höhe von zwei Prozent erhöht die Versicherungsprämie um ungefähr zehn Prozent. Eine Rentendynamik im Leistungsfall bieten nicht alle Anbieter. Wir haben diesen Aspekt daher bei unseren Empfehlungen für günstige Anbieter nicht berücksichtigt.

6. Versichererwechsel - wann und wie?

Sie können Ihren Vertrag zum Ende des Versicherungsjahres kündigen. Das ist nach einem Jahr möglich. Ihr Kündigungsschreiben muss meist einen Monat vorher beim Versicherer eintreffen. Falls Sie Ihre Beiträge nicht jährlich zahlen, können Sie zum Schluss jedes Ratenzahlungsabschnittes kündigen.

BdV-Tipp: Das sollten Sie am besten per Einschreiben und mit Rückschein erledigen.

Aber Achtung: Um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden, sollten Sie den Altvertrag erst kündigen, wenn Sie eine Zusage des neuen Versicherers haben. Dieser Neuvertrag hängt von einer erfolgreichen Gesundheitsprüfung ab. Sollte sich Ihr Gesundheitszustand verschlechtern, könnte

Dieses Merkblatt wurde Ihnen überreicht vom Bund der Versicherten e. V.
Wir sind nie weiter weg als Ihr Telefon.

Ihnen der Versicherungsschutz nur gegen Zahlung eines Risikozuschlages und/oder eines Leistungsausschlusses gewährt oder sogar abgelehnt werden. Das würde für Sie bedeuten, Sie stünden ohne Versicherungsschutz dar.

7. BdV-Rahmenvertrag für Mitglieder

BdV-Mitglieder können auch von den guten und günstigen Rahmenverträgen profitieren.

BdV Mitgliederservice GmbH
Postfach 15 37
24551 Henstedt-Ulzburg
Telefon: 04193-754897
Fax: 04193-754898
E-Mail: info@bdv-service.de
Internet: www.bdv-service.de

8. Über uns

Der gemeinnützige BdV steht seit mehr als 25 Jahren für unabhängigen Verbraucherschutz. Als Deutschlands größte Verbraucherschutzorganisation für Versicherte informieren wir jedermann über allgemeine Fragen.

Sie sind BdV-Mitglied? Dann haben wir zudem Antworten auf Ihre ganz individuellen Fragen zum privaten Versicherungsrecht. Sie können sich in diesem Fall auch über Rahmenverträge versichern.

Der BdV ist nie weiter weg als Ihr Telefon, der nächste Briefkasten, Ihr Faxgerät oder Ihr Computer.

Für Fragen rund um private Versicherungen und die BdV-Mitgliedschaft:

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 11 53
24547 Henstedt-Ulzburg

Telefon: 04193-94222 (für Nichtmitglieder)
Telefon: 04193-9904-0 (für Mitglieder)
Fax: 04193-94221
E-Mail: info@bunddersicherten.de
Internet: www.bunddersicherten.de

Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 9733
Vorstand: Axel Kleinlein (Vorsitzender), Thorsten Rudnik

Dieses Merkblatt wurde Ihnen überreicht vom Bund der Versicherten e. V.
Wir sind nie weiter weg als Ihr Telefon.

9. Günstige Anbieter

Lieber Interessent,
die Liste der geeigneten Tarife steht exklusiv unseren Mitgliedern zur Verfügung.

Dieses Merkblatt wurde Ihnen überreicht vom Bund der Versicherten e. V.
Wir sind nie weiter weg als Ihr Telefon.